

**Informationen zum Datenschutz
Meldeschein - Kurbeiträgen und
Fremdenverkehrsabgabe**

Gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutz-
Grundverordnung (DS-GVO)*



Die DS-GVO verpflichtet bei der Erhebung personenbezogener Daten über den Umgang mit diesen Daten zu informieren.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name der Einrichtung, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/-in, Kontaktdaten)
Stadt Bad Doberan Der Bürgermeister Severinstraße 6 18209 Bad Doberan https://www.bad-doberan-heiligendamm.de	Touristinformation – SG Tourismus Herr M. Derer Telefon: 038203/420-311 E-Mail: kurtaxe@stadt-dbr.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV Eckdrift 103, 19061 Schwerin	Telefon: 0385 / 77 33 47-51 E-Mail: datenschutz@ego-mv.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

1. Zwecke

- ⇒ Erfassung von Kurbeiträgen und Fremdenverkehrsabgaben
- ⇒ Ausstellung von Kurkarten und Abrechnung der Kurabgabe gegenüber Beherbergungsstätten
- ⇒ Führung der Fremdenverkehrsstatistik
- ⇒ Erfassung und Ausdruck von elektronischen/manuellen Meldescheinen

2. Rechtsgrundlagen

- ⇒ § 31 Bundesmeldegesetz (BMG) in Verbindung mit § 11 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V)
- ⇒ §§ 29 ff. BMG
- ⇒ § 30 Abs. 3 BMG in Verbindung mit § 27 Abs. 3 Landesmeldegesetz M-V (LMG M-V)
- ⇒ Art. 28 EU-Datenschutz-Grundverordnung (Auftragsverarbeitung)
- ⇒ Kurabgabensatzung

*DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Bei Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

	nein
X	ja

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten:

- Übernachtung / Aufenthalt nicht möglich, da Verstoß gegen das Meldegesetz

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

⇒ Personendaten:

- Familienname, Vornamen und Anschrift der volljährigen Personen
- bei weiteren Mitreisenden bzw. Minderjährigen werden Familienname, Vorname erfasst
- Staatsangehörigkeit bzw. Heimat-Bundesland
- bei Gästen aus dem Ausland: Seriennummer eines anerkannten und gültigen Passes
- Geburtsdatum

⇒ Angaben zum Aufenthalt:

- Tag der Ankunft und Tag der Abreise
- Gastkategorien:
 - *Vollzahler:* Erwachsene, Rentner, Patient Reha; Personen mit bis 50% Schwbh - Begleitperson von Schwerbeschädigten,
 - *Ermäßigung:* Schüler, Studenten, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende; Personen ab 60 % Schwbh - Begleitperson von Schwerbeschädigten
 - *Befreiung:* Kinder bis 18 Jahre; Geschäftsreisender, bettlägerige Personen, Familienangehörige
- Meldescheinnummer
- Name des Beherbergungsbetriebes

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- ⇒ alle Daten werden direkt beim Gast erhoben

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- ⇒ Stadt Bad Doberan: Abrechnungsdaten und anonymisierte Daten (Fremdenverkehrsstatistik)
- ⇒ Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern: anonymisierte Daten (Fremdenverkehrsstatistik)
- ⇒ Auftragsverarbeiter:
AVS Abrechnungs- und Verwaltungs-Systeme GmbH
Josephsplatz 8
95444 Bayreuth

Geplante Datenübertragung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation:

X	nein
	ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- ⇒ Die für die Meldescheine der Beherbergungsstätten erforderlichen Daten sind ein Jahr aufzubewahren und innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist durch die Beherbergungsstätte zu vernichten / löschen. (vgl. § 30 Abs. 4 BMG)
- ⇒ Alle zur Abrechnung der Kurabgaben erforderlichen Daten werden gemäß gesetzlichen Vorschriften für 10 Jahre aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Kurabgabe fällig wird.
- ⇒ Die auf freiwilliger Basis erhobenen Daten werden längstens bis zum Widerruf der Einwilligung aufbewahrt.

Information zu Betroffenenrechten:

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern (Aufsichtsbehörde) zu erheben:

Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennestraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385/59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de